

## Informationen zum Tanztherapie-Praktikum

Stand: Juli 2021

Das Praktikum im Rahmen der vierjährigen berufsbegleitenden Ausbildung zur TanztherapeutIn ist verpflichtender Bestandteil des Curriculums des EZETTERA und der Anforderungen des BTD – Berufsverband der TanztherapeutInnen Deutschlands e.V.

**Ziel:** Der/die Student/in soll in seinen/ihren Praktika die tanztherapeutische Umsetzung seines/ihrer erworbenen Wissens praktisch erproben, sodass er/sie am Ende der Ausbildung eigenverantwortlich tanztherapeutisch tätig werden kann.

**Zeitpunkt:** Das Praktikum sollte im 2. Ausbildungsjahr begonnen werden. Es muss im Laufe der Ausbildung mit mindestens zwei verschiedenen Personengruppen gearbeitet werden.

**Durchführung:** Das Praktikum sollte in einer institutionellen Einrichtung stattfinden, wie z.B.: Psychiatrie, Psychosomatik, psychosoziale, pädagogische oder heilpädagogische Einrichtung, Rehabilitationsklinik, sozialpädagogische oder sozialtherapeutische Einrichtung, kann aber auch in Absprache selbst organisiert werden.

**Zeitraum:** Das Praktikum umfasst insgesamt **160 Stunden selbstangeleitete Tanztherapiesitzungen** (oder Teile davon). Der Durchführungszeitraum kann sich nach den Gegebenheiten der Institution richten.

**Hospitation:** Verfügt die PraktikantIn über keinerlei Erfahrung mit dem Klientel der Institution, so ist vor dem eigentlichen Praktikumsbeginn eine Hospitationsphase von ca. 14 Tagen wünschenswert. Hier soll die PraktikantIn die Möglichkeit bekommen, die Institution, die Patienten, die verschiedenen Gruppenangebote, die KollegInnen und die Teamsitzungen kennenzulernen.

**Eigene Anleitung:** Die eigene tanztherapeutische Anleitung ergibt sich aus den Möglichkeiten der Institution, der dort arbeitenden Tanztherapeutin und dem zeitlichen Potenzial der PraktikantIn. So können auch Teile einer Therapiesitzung (z. B. das Aufwärmen) von der PraktikantIn übernommen werden. Die Möglichkeit zur einzeltherapeutischen Arbeit wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend. Es ist wünschenswert, dass die anleitende TanztherapeutIn der PraktikantIn zeitnah Rückmeldung zu den therapeutischen Interventionen gibt.

**Supervision, Team:** Damit die PraktikantIn einen Einblick in die Strukturen der Institution bekommt, wäre eine Teilnahme an Supervisionen und Teamsitzungen sehr wünschenswert. Die AusbildungskandidatIn erhält in Bezug auf ihre tanztherapeutische Anleitung Supervision (100 Std.) im Rahmen ihrer Ausbildung.

**Bescheinigung:** Die in der Institution tätige Tanztherapeutin soll der PraktikantIn eine Bescheinigung über die Summe der Stunden selbstangeleitete Tanztherapie ausstellen. Ein Zeugnis ist nicht notwendig.

**Ich bestätige, dass** **in der Tanztherapie-Ausbildung ist.**

München, den

Susanne Bender  
Tanztherapeutin M.A., ECP  
Ausbilderin, Lehrtherapeutin, Supervisorin BTD